

Anlage I.1

Lärmaktionsplan Korschenbroich – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
Bürger 1	12.08.2018	Wir bitten um Diskussion des Punktes "Lärmschutz gegen den Fluglärm des Großflughafens Düsseldorf" in der nächsten öffentlichen Sitzung zum Lärmaktionsplan, auch wenn wie im Lärmaktionsplan, 3. Runde, Entwurf Arbeitsstand 2018-06-04 dargestellt, sich die Stadt Korschenbroich bezüglich der Auslösewerte des Lärmaktionsplans nicht im Lärmwirkungskreis des Flughafen Düsseldorf befindet.	Zur Kenntnis genommen, die Stadtverwaltung hat den Wunsch an den Ausschussvorsitzenden weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Anwohner in den südlichen und östlichen Ortsteilen Pesch, Steinhausen, Liedberg, Schlich und Kleinenbroich befinden sich bei östlichen und nördlichen Winden im unmittelbaren Bereich der Anflugroute auf den Düsseldorfer Flughafen. Dadurch sind sie der seit den letzten zwei Jahren stetig steigenden Lärmbelastung von immer mehr Flügen – insbesondere im Abend- und Nachtbereich ausgesetzt. Das Nachtflugverbot wird ständig missachtet. Bis ca. 23:15 Uhr landen Maschinen im 1 ½ Minuten-Takt; teilweise gibt es sogar Anflüge nach Mitternacht und vor 6 Uhr. Z. B. gab es am 29.07.18 einen Landeanflug um 5:18 Uhr von Mallorca, am 30.07.18 um 05:01 Uhr von Kreta, 05:36 Uhr von Münster/Osnabrück und 05:43 Uhr von Köln/Bonn.	Zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist jedoch nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, sondern an anderer Stelle zu behandeln.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Am Sonntag, dem 15.07.18, haben wir gegen 22:30 Uhr in Pesch/Wiesenweg eindeutig Kerosingeruch für ca. eine halbe Stunde wahrgenommen. Am 27.07.18 roch es gegen 19:35 Uhr erneut nach Kerosin. Und das ganze ohne nennenswerte Windbeeinflussung. Für das Ablassen von Kerosin gibt es strenge Auflagen und es ist nur über nicht bewohnten Gebieten erlaubt. Die Behauptung, dass sich die Anwohner Korschenbroichs nicht im Lärmwirkungskreis des Flughafen Düsseldorfs befinden, ist damit eindeutig widerlegt.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist jedoch nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Wir beantragen deshalb, dass sich die Stadt Korschenbroich aktiv für die Gesundheit der Bewohner einsetzt, die wir durch den permanenten und weiterhin ansteigenden Flugverkehr über Korschenbroich gefährdet sehen und das Thema im aktuellen Lärmaktionsplan verortet.	Zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist jedoch nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, sondern an anderer Stelle zu behandeln. Politische kann dieses Thema im Rahmen des oben genannten Wunsches im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Bürgerinitiative "gegen Fluglärm Mönchengladbach-Ost", die aktuell mit einer Postkarten- und Online-Aktion für die Einhaltung des permanent missachteten Nachtflugverbots kämpft.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
Bürger 2	20.08.2018	Die B 230 wird nicht nur durch Kraftfahrzeuge täglich hochfrequent genutzt, sondern auch durch eine hohe Anzahl an Lastkraftfahrzeugen, die die kürzere Strecke über die B 230 zur A 46 nutzen. Von den Lastkraftfahrzeugen und ebenfalls deutlich zu schnell fahrenden PKWs und Motorrädern geht eine enorme Lärmbelastung aus.	Die entsprechenden Daten fließen in die Lärmbe-rechnungen ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Hinsichtlich der Maßnahmen begrüßen wir die Einrichtung einer "Grünen Welle" unter Einbeziehung der drei Ampeln. Eine "Grüne Welle" würde insbesondere den entstehenden Lärm durch das Anfahren und Abbremsen auf Höhe der Häuser Landstraße 4, 2 und 5 reduzieren.	Die Unterstützung der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht unerlässlich, da es ansonsten die FahrerInnen noch mehr dazu animieren würde, den Ort schnell zu durchfahren.	Zur Kenntnis genommen, die Entscheidung unterliegt jedoch dem Ergebnis der Einzelfallprüfung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ferner begrüßen wir die ergänzende Maßnahme des Ausbaus der vorhandenen Mittelinsel verbunden mit einer Querungssicherung.	Die Unterstützung der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
		Ein Ausbau, der aufgrund der Verkehrsführung auf der Straße ebenfalls zu einer Reduktion der Geschwindigkeit führen würde, wäre wünschenswert.	Die Unterstützung der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Gleichzeitig wollen wir zu bedenken geben, dass je nach Wahl des verbauten Materials an überfahrbaren Stellen (z.B. Kopfsteinpflaster) die Lärmbelastung ggf. auch ansteigt.	Es ist nicht vorgesehen, "laute" Beläge in den befahrenen Bereichen zu verwenden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Außerdem befürworten wir den mittel- bis langfristigen Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht und sind bereit, Lärmschutzmaßnahmen bei Straßen.NRW zu beantragen.	Die Unterstützung der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zusätzlich zu den aufgeführten und von uns begrüßten Maßnahmen ist es uns abschließend wichtig, den Zusammenhang von massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenabschnitt und der Lärmbelastung hervorzuheben. Jegliche Maßnahmen, die zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten führen (z. B. der Einbau eines festen Radargeräts, das Aufstellen eines mobilen Radargeräts insbesondere über Nacht etc.) halten wir für ausgesprochen sinnvoll.	Die Unterstützung wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zum Abschluss wollen wir darauf hinweisen, dass in diesem kurzen Abschnitt drei Familien mit fünf Kleinkindern leben. Neben der Reduktion der hohen Lärmbelastung stellen die geplanten Maßnahmen auch eine Erhöhung der Sicherheit unserer Kinder dar.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
Bürger 3	20.08.2018	Die Eigentümer und Anwohner der L 381 im Bereich Rochusstraße in Korschenbroich stellen auf der Basis dieses Aktionsplans fest, dass in nunmehr zehn Jahren keinerlei Maßnahmen ergriffen worden sind, die sich aus der grundlegenden EU-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG), dem Bundes-Immissionsschutzgesetz von 2005 und der Bundeslärmschutzverordnung verpflichtend ergeben.	Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, 2019 die Planung von Maßnahmen in der Rochusstraße und deren Abstimmung mit Straßen.NRW anzugehen. Haushaltsmittel für den städtischen Eigenanteil zur Umsetzung werden für 2020 beantragt.	Anpassung des LAP an diese Aussage.
		Die Messungen aus dem Jahre 2008/9 ergaben eine deutliche Überschreitung der Grenzwerte und im 1. Lärmaktionsplan wurden Maßnahmen zur Verringerung der Lärmimmissionen vorgeschlagen. Mit ihrem Schreiben vom 17.10.2009 hatten die an der L381/ Rochusstraße wohnenden Eigentümer zu den seinerzeit durch das Planungsbüro Richter-Richard vorgeschlagenen Maßnahmen ausführlich Stellung genommen. (s. Anlage) In der Bewertung geeigneter Maßnahmen verweisen wir auf die in dieser Stellungnahme gemachten Aussagen, wonach die Alternative A des Planungsbüros bevorzugt wird, die Alternative B halten wir für nicht geeignet. Auf dieses Schreiben gab es weder eine Reaktion seitens der Stadt Korschenbroich noch von anderen für eine Umsetzung verantwortlichen Stellen. Es ist in neun Jahren nichts Erkennbares geschehen.	Hinweis: Es wird nicht gemessen, sondern die Lärmkarten werden berechnet. Es handelt sich auch nicht um Grenzwerte, die – wie bei der Luftreinhaltung - zwingend einzuhalten sind, sondern um Auslösewerte, die bei einer Überschreitung Maßnahmen erforderlich machen. Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, 2019 die Planung von Maßnahmen in der Rochusstraße und deren Abstimmung mit Straßen.NRW anzugehen. Haushaltsmittel für den städtischen Eigenanteil zur Umsetzung werden für 2020 beantragt.	Anpassung des LAP an diese Aussage.
		Inzwischen ist festzustellen, dass sich die Verkehrs- und Lärmbelastung auf der L 381 erheblich verschärft hat. Es ist davon auszugehen, dass eine aktualisierte Messung der Immissionen noch einmal höhere Werte ergeben würden. Die "Strategischen Lärmkarten" des 3. Lärmaktionsplans geben an, dass auf der Rochusstraße täglich mehr als 10.000 Kraftfahrzeuge fahren. Die Anwohner der Rochusstraße sind der höchsten Lärmbelastung im gesamten Stadtgebiet ausgesetzt. Im Lärmaktionsplan 2009 wird für die Rochusstraße für das Jahr 2020 sogar von voraussichtlich ca. 14.000 Kfz/pro Tag ausgegangen. Wenn vom Lärmaktionsplan Konsequenzen abzuleiten sind, wären nach unserem Verständnis vorrangig die Straßenzüge zu berücksichtigen, an denen die Anwohner am stärksten unter dem Verkehrslärm leiden.	Hinweis: Es wird nicht gemessen, sondern die Lärmkarten werden berechnet. Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, 2019 die Planung von Maßnahmen in der Rochusstraße und deren Abstimmung mit Straßen.NRW anzugehen. Haushaltsmittel für den städtischen Eigenanteil zur Umsetzung werden für 2020 beantragt.	Anpassung des LAP an diese Aussage.
		Mit dem nun vorliegenden 3. Lärmaktionsplan ergeben sich für die Anwohner der L 381 im Bereich Rochusstraße folgende Fragen: (Wir erwarten zu diesen Fragen eine zeitnahe	Die eingegangenen Hinweise werden, wie bei den beiden Runden zuvor bereits erfolgt, als Teil	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
		<p>Beantwortung und Stellungnahme der Stadt Korschenbroich, die Sie bitte an Frau Irmgard Hestermann, Rochusstraße 16 und/oder Herrn Karl-Heinz Görts, Rochusstr. 1 richten.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Welche konkreten Schritte hat die Stadt Korschenbroich seit Vorlage des 1. Lärmaktionsplans zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen unternommen? 	<p>des Lärmaktionsplans veröffentlicht und können dort nachgelesen werden. Eine individuelle Beantwortung erfolgt nicht. Die Stadt Korschenbroich hat Verhandlungen mit Straßen.NRW geführt, der für die Abwicklung von Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen zuständig ist und den Hauptteil der Kosten zu tragen hat. Die Verhandlungen haben bisher zu keinem konkreten Ergebnis geführt.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> Welche praktischen Konsequenzen hatte bisher der vom Rat der Stadt Korschenbroich am 09.02.2010 verabschiedete Lärminderungsplan? 	<p>Die Stadt Korschenbroich hat Verhandlungen mit Straßen.NRW geführt, der für die Abwicklung von Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen zuständig ist und den Hauptteil der Kosten zu tragen hat. Die Verhandlungen haben bisher zu keinem konkreten Ergebnis geführt.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> Welche Stellungnahmen anderer zuständiger Behörden (Straßen NRW, Rheinkreis Neuss, Polizeibehörden) zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne liegen vor? 	<p>Die jeweiligen Stellungnahmen der TÖB können in der Abwägung zu den Lärmaktionsplänen der 1. und 2. Runde nachgelesen werden.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> Aus welchen Gründen wurden bisher keinerlei Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt? 	<p>Die Stadt Korschenbroich hat Verhandlungen mit Straßen.NRW geführt, der für die Abwicklung von Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen zuständig ist und den Hauptteil der Kosten zu tragen hat. Die Verhandlungen haben bisher zu keinem konkreten Ergebnis geführt.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> Sind Geldmittel in absehbarer Zeit für die Maßnahmen eingeplant und in welcher Höhe sind diese vorgesehen? 	<p>Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, 2019 die Planung von Maßnahmen in der Rochusstraße und deren Abstimmung mit Straßen.NRW anzugehen. Haushaltsmittel für den städtischen Eigenanteil zur Umsetzung werden für 2020 beantragt.</p>	Anpassung des LAP an diese Aussage.
		<p>Zusammenfassend können wir als Anwohner nur enttäuscht feststellen, dass die vorhandenen rechtlichen Vorgaben zum Lärmschutz bisher offenbar lediglich dazu führen, dass im Fünfjahresabstand fast identische, kaum überarbeitete Gutachten vorgelegt werden. Wir erwarten als kurzfristige Maßnahmen zur Lärmreduzierung und Verkehrssicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein kurzfristig einzuführendes Tempolimit, wie es z.B. in Mönchengladbach praktiziert wird. 	<p>Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, 2019 die Planung von Maßnahmen in der Rochusstraße und deren Abstimmung mit Straßen.NRW anzugehen. Haushaltsmittel für den städtischen Eigenanteil zur Umsetzung werden für 2020 beantragt.</p>	Anpassung des LAP an diese Aussage.
		<ul style="list-style-type: none"> Häufigere und zeitlich unregelmäßigere Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Radaranlagen. 	<p>Die Stadt Korschenbroich hat keine Ermächtigung, eigene Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und zu ahnden. Diese kann nur seitens des Kreises erfolgen. Die Stadt Korschenbroich wird den Hinweis entsprechend weiterleiten.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
Bürger 4	23.08.2018	<p>Nachfolgend unsere Ansicht zu dem Thema Punkt 10.2 des Planes L 381 Friedrich-Ebert-Straße (Hindenburgstraße - Regentenstraße):</p> <p>Grundsätzlich kann man das Vorhaben nur befürworten. Die Belastung durch die Straße ist mittlerweile doch enorm, und man hat das Gefühl es wird stetig mehr Verkehr. Weiter zunehmen wird der Durchgangsverkehr sicherlich auch, mit den weiteren Neubaugebieten entlang der L 381.</p> <p>Die bauliche Veränderung der Friedrich-Ebert-Straße befürworten wir alleine schon des Lärmpegels, aber auch der Umweltbelastung her. Auch das Eingangsbild unserer Stadt "Korschenbroich hier lässt sich Leben" würde sich um Welten verbessern.</p> <p>Wenn man sich den Aktionsplan 2. Runde im Vergleich zu dem diesigen ansieht, stellt man sehr schnell fest, dass so gut wie keine Veränderung eingetreten ist, mit Ausnahme, dass das Altenheim zwischenzeitlich fertig gestellt wurde. Nun müsste es an der Zeit sein, dass der Landesbetrieb Straßen NRW in die Umsetzung geht, da das Planungsbüro Richter-Richard wiederholt erheblichen Handlungsbedarf sieht. Oder wie viele gleiche Gutachten müssen noch für viel Geld erstellt werden?</p> <p>Die vorgeschlagene Variante 1 liest sich gut, und könnte noch um eine Baumallee, auf der mit Wohnbebauung-Seite ergänzt werden. Dies würde noch mehr Lebensqualität erbringen.</p> <p>Wenn man sich für eine Umsetzung entscheidet, könnte man sich auch im direkten Zug mit dem Kanal beschäftigen. Dieser gibt doch zunehmend unangenehme Gerüche von sich.</p> <p>Zusätzlich zu dieser Variante 1 sollte ebenfalls wie im Vorschlag Variante 2 eine lärmmindernde Asphaltdeckschicht aufgebracht werden.</p> <p>Auch über die Installation einer Verkehrsüberwachungsanlage sollte nachgedacht werden.</p>	<p>Die Unterstützung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, 2019 die Planung von Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße und deren Abstimmung mit Straßen.NRW anzugehen. Haushaltsmittel für den städtischen Eigenanteil zur Umsetzung werden für 2020 beantragt.</p> <p>Bei der Darstellung im Lärmaktionsplan handelt es sich um einen ersten Planungsvorschlag, der weiter auszuarbeiten ist. Der Hinweis wird deshalb im weiteren Planungsverfahren zur Umgestaltung der Straße geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird an städtischen Abwasserbetrieb weitergegeben.</p> <p>Bei der Darstellung im Lärmaktionsplan handelt es sich um einen ersten Planungsvorschlag, der weiter auszuarbeiten ist. Der Hinweis wird deshalb im weiteren Planungsverfahren zur Umgestaltung der Straße geprüft.</p> <p>Bei der Darstellung im Lärmaktionsplan handelt es sich um einen ersten Planungsvorschlag, der weiter auszuarbeiten ist. Der Hinweis wird deshalb im weiteren Planungsverfahren zur Umgestaltung der Straße geprüft.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Anpassung des LAP an diese Aussage.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
Bürger 5	24.08.2018	<p>Beim Lärmaktionsplan 3. Runde bzgl. Friedrich-Ebert-Str. stimme ich für die Alternative A. Ich bin Eigentümerin eines Hauses in der Friedrich-Ebert-Str. und werde dort auch kurzfristig einziehen. Daher bin ich nicht an einer Vorgartenerweiterung interessiert. Die Alternative A mit Nebenfahrbahn und verkehrsberuhigtem Bereich finde ich eindeutig besser.</p>	<p>Bei der Darstellung im Lärmaktionsplan handelt es sich um einen ersten Planungsvorschlag, der weiter auszuarbeiten ist. Der Hinweis wird deshalb im weiteren Planungsverfahren zur Umgestaltung der Straße ggf. beachtet.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
Bürger 6	18.08.2018	<p>Bezüglich des immer weiter anwachsenden Verkehrsvolumen haben die Bewohner des besonders betroffenen Abschnitts der Raitz-von-Frentz Straße in Kleinenbroich und Eckgrundstücke der Stichstraßen folgende Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt (gegen Absenkungen, Risse, Spurrillen und diverse Flecken in unterschiedlichen Höhen). 	<p>Maßnahme ist Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Erkennung des Ortseinganges das Vorziehen des Ortseingangsschild Kleinenbroich, bis an den Anfang des Lärmschutzwalls Hunsrückstraße (bereits hier beginnt auf der Einfahrtseite von Neuss kommend die Bebauung). 	Der Hinweis wird im weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess berücksichtigt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelinsel am östlichen Ortseingang zur einfachen Querung der Straße und, zur besseren Wahrnehmung, dass dort der Ort beginnt (Häuser durch Bewuchs und Wall schlecht zu sehen). 	Der Hinweis wird im weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess berücksichtigt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dialogdisplay an der Ortseinfahrt, um Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer für Geschwindigkeit zu erzeugen. 	Der Hinweis wird im weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess berücksichtigt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitskontrolle durch stationäre Radarkontrolle, da die Geschwindigkeit (50 km/h) meist weit überschritten wird. 	Der Hinweis wird im weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess berücksichtigt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.